



JUGENDARBEIT UND DIE HL. CORONA*

Was geht? Und wenn, ja wie viele?

***Heilige Corona**

Die frühchristliche Märtyrin soll als Jugendliche von ihren Peinigern an zwei herabgebogenen Palmen gefesselt und dann beim Hochschnellen der Palmen zerrissen worden sein.

Gedenktag: 14. Mai

*Patronin des Geldes, der Metzger und Schatzgräber;
Fürsprecherin bei Kummer, Sorgen, Seuchen und Unwetter*

Corona, der Virus SARS-CoV-2

Krankheit	COVID-19
Hauptübertragungsweg	Tröpfcheninfektion/ Aerosole z.B. durch Atmen, Husten, Sprechen, Anfassen
Häufige Symptome	Husten, Fieber, Schnupfen , Störung des Geruchs-/Geschmackssinns, Lungenentzündung
Risikogruppen	Senioren, Männer, Raucher, Vorerkrankte (Herz, Lunge, Immunschwache...)
Inkubationszeit	1–14 Tage
Manifestationsindex (Anteil tatsächlich erkrankter Infizierter)	56,8–86 %
Dauer des Krankenhausaufenthaltes	im Durchschnitt 10 Tage
Impfung; spezifische medikamentöse Behandlung	noch nicht verfügbar

*Ich verbreite
mich rasch und
bin ziemlich
gefährlich...*

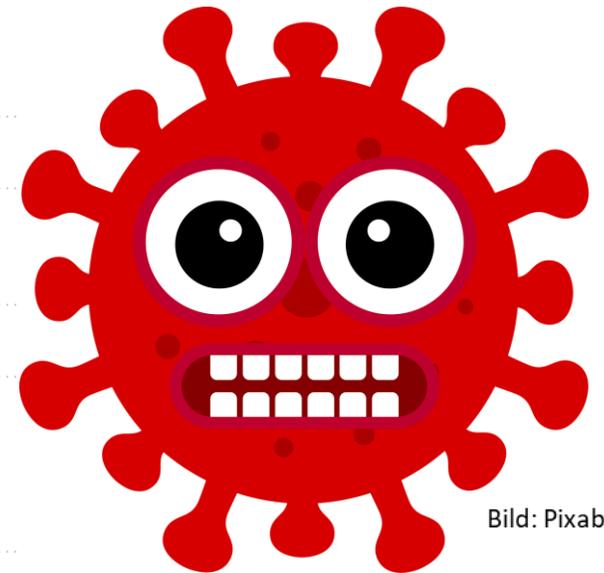


Bild: Pixabay

Maßnahmen gegen Corona-Pandemie

Höchste Priorität: **Schutz der Gesundheit**

Politische, rechtliche Bestimmungen, um unkontrollierbare Auswüchse zu verhindern:

Einschränkungen im öffentlichen & privaten Leben

Bestimmungen **je nach Situationsbewertung**

Aktuell:

Virus weltweit vorhanden

Schrittweise, **kontrollierte Lockerung** der Beschränkungen

Soziale Miteinander verantwortungsbewusst gestalten



Jugendarbeit in “Coronazeiten“

Informationen und Handlungsempfehlungen

Unterstützung – nach bestem Wissen und Gewissen
Keine Entbindung von eigener Verantwortung

Aktueller Stand: **26. Juli 2020**

www.stmgp.bayern.de/coronavirus

Quellen und Ansprechpartner:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,
Bayerischer Jugendring, Bistum Augsburg



*Aufgabe der Verantwortlichen,
sich eigenverantwortlich und
selbständig täglich über die
aktuelle Lage zu informieren und
eigene Entscheidungen zu
treffen!*



Bild: Pixabay

Jugendarbeit in “Coronazeiten“

Jugendarbeit leistete wichtigen Beitrag

- Einhaltung der Kontaktbeschränkungen
- Solidarische Unterstützung (Einkaufshilfe, Sorgentelefon...)
- Neue, kreative Angebote



Jugendarbeit systemrelevant

Beziehungen für Heranwachsende und ihre Persönlichkeitsentwicklung unverzichtbar!

Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten

- geschützte Räume zur Entfaltung auch in Pandemiezeiten
- mit Folgen und Begleiterscheinungen *Zukunftsängste, Schulfrust, Einsamkeit* der Pandemie richtig umgehen

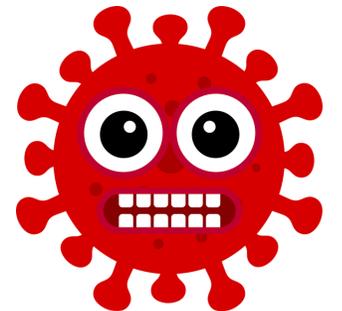


Jugendarbeit in “Coronazeiten“

Angebote der Jugendarbeit i.S.v. § 11 SGB VIII **seit dem 30.5.2020** wieder **möglich**, wenn der Träger unter Beachtung der Vorgaben ein **Schutz- und Hygienekonzept** erarbeitet hat und dieses auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann.

Träger/Veranstalter/Anbieter von Maßnahmen

- Mit persönlichen Kontakten verbundene Aktivitäten sicher gestalten
- Regelungen zum Gesundheitsschutz anwenden und kontrollieren



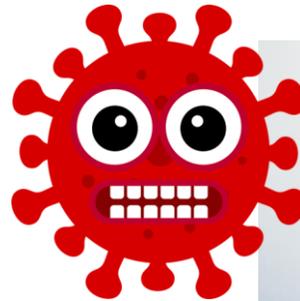
Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Regelungen

- Allgemeine **Kontaktbeschränkung** im öffentlichen Raum;

Ausnahmen: Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörige eines weiteren Hausstands

Gruppe bis zu 10 Personen



- Allgemeines **Abstandsgebot** und Maskenpflicht

Mind. 1,5 Meter

- **Verbot** von (bestimmten) Veranstaltungen, Versammlungen und **Ansammlungen**

Vereinssitzungen – Veranstaltungen mit absehbarem Teilnehmerkreis - sind mit bis zu **100 TN** in geschlossenen Räumen bzw. **200 TN** unter freiem Himmel erlaubt



Bild: KLJB Augsburg

Nutzung der Vereinsräume unter Einschränkungen wieder erlaubt

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Regelungen

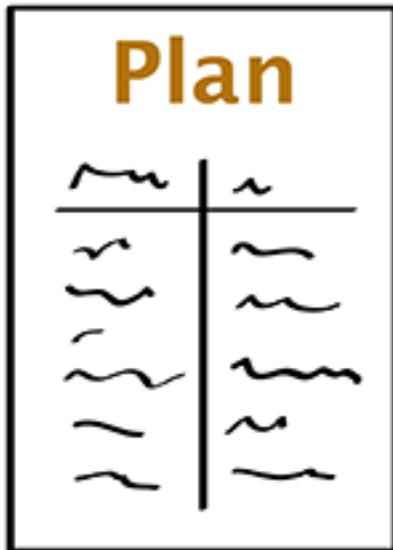


Bild: stmgp.bayern

Anforderungen Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept:

- in schriftlicher, nicht veränderlicher Form
- gemäß aktueller Rechtslage
- angepasst auf örtliche und inhaltliche Voraussetzungen
- klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten



1. Konzept für eigene **Räumlichkeiten** (Jugendraum, Grillplatz, usw.)

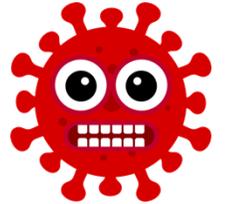


2. Konzept für **Angebote** (Gruppenstunde, Ausflug, Versammlung usw.)

Das Konzept ist auf Verlangen der zuständigen **Kreisverwaltungsbehörde** vorzulegen

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Räumlichkeiten



Berücksichtigung bauliche Strukturen, Größe, Ausstattung

Steuerung und Reglementierung der Anwesenden vor und in der Einrichtung, ggf. Zugangskontrollen

Aushang und Anweisung

über die Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (insbesondere Händewaschen, Niesen, Desinfektionsstationen)

Fahrradstellplätze und Parkplätze: Abstellmöglichkeit ohne Gruppenbildung

Zugänge: Daueröffnung Türen, Wegmarkierungen, Beschilderungen, Einbahnstraßensystem

Garten, Außenanlagen: Bevorzugen, ggf. Desinfektionsstationen

Aufenthaltsfläche/Gruppenräume: Raumvolumen, raumluft-technischen Anlagen, regelmäßiges Lüften (mind. 10 min/h), Nutzungsweise

Sanitäranlagen: Reinigungskonzept, Ausrüstung (Handtuchrollen, Seife...), Hygienemöglichkeiten (ggf. für Abstand Becken/Pissoir zum Teil sperren)

Küche, Thekenbereich: Reinigungskonzept, Bodenmarkierungen, ggf. transparente Trennwänden, Speisen & (geschlossene) Getränke analog Gastronomie-Hygienekonzept



Bild: KLJB Augsburg

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Gastronomie

Speisen und Getränkeabgabe - drinnen und draußen – unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt:

Maskenpflicht

- Personal im Servicebereich und Bereichen ohne 1,5 m Mindestabstand,
- Gäste, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden

Mindestabstand

- 1,5 m zwischen allen Gästen

Ausnahme gemäß allgemeiner Kontaktregelung für öffentlichen Raum

Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands
Gruppe bis zu 10 Personen

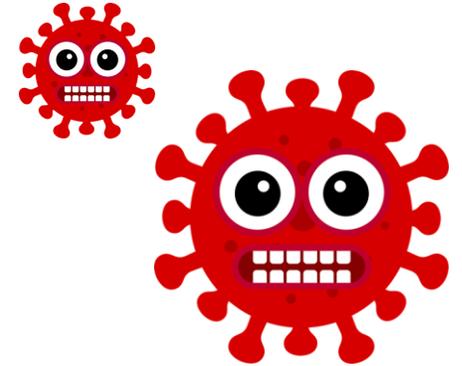


Bild: KLJB Augsburg

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Gastronomie

Lebensmittel

- ✓ Womöglich eigene Verpflegung selbst mitbringen
- ✓ Allgemeine Hygieneregeln bei Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln einhalten
- ✓ Minimale Anzahl der Köche*innen

Bedarfsgegenstände *(Speisekarte, Besteck, Tablett, Servietten usw.)*

- ✓ Bedarfsgegenstände nicht von mehreren Personen berühren
- ✓ Womöglich eigenes Geschirr selbst mitbringen
- ✓ Reinigung/Auswechslung nach jeder Benutzung

Serviceprozesse

- ✓ Selbstbedienung nur bei verpackten Produkten
- ✓ Buffets nicht in offener Form, sondern als Bedienbuffets
- ✓ Speisen und Getränke ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast

!Grillen und Feiern auf öffentlichen Plätzen – unabhängig von Personenzahl – nicht erlaubt!



Bild: KLJB Augsburg

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Material

Konzept Wiederinbetriebnahme der Einrichtungsräumlichkeit (v.a. Legionellen-Prophylaxe)

Gründliche, regelmäßige Reinigung

- ✓ Sachgemäße Anwendung und Aufbewahrung verwendeter Reinigungsutensilien
- ✓ Desinfektion häufig berührter Flächen (Türklinken, Handläufe, Spielgeräte, Armaturen...)
- ✓ Reinigung benötigter Materialien, Spiele, Werkzeuge **vor und nach jeder Benutzung**
- ✓ **Kein Austausch** und womöglich kein Berühren derselben Materialien/Gegenstände

Mindestabstand

- Bevorzugung von **Spielgeräten** mit Mindestabstand
- Erhöhter Abstand bei **musikalischen Aktivitäten: 2 Meter (3 m Chor, Blasinstrument)**
- **Bewegungsorientierte Angebote** → Vorgaben **Hygienekonzept Sport**

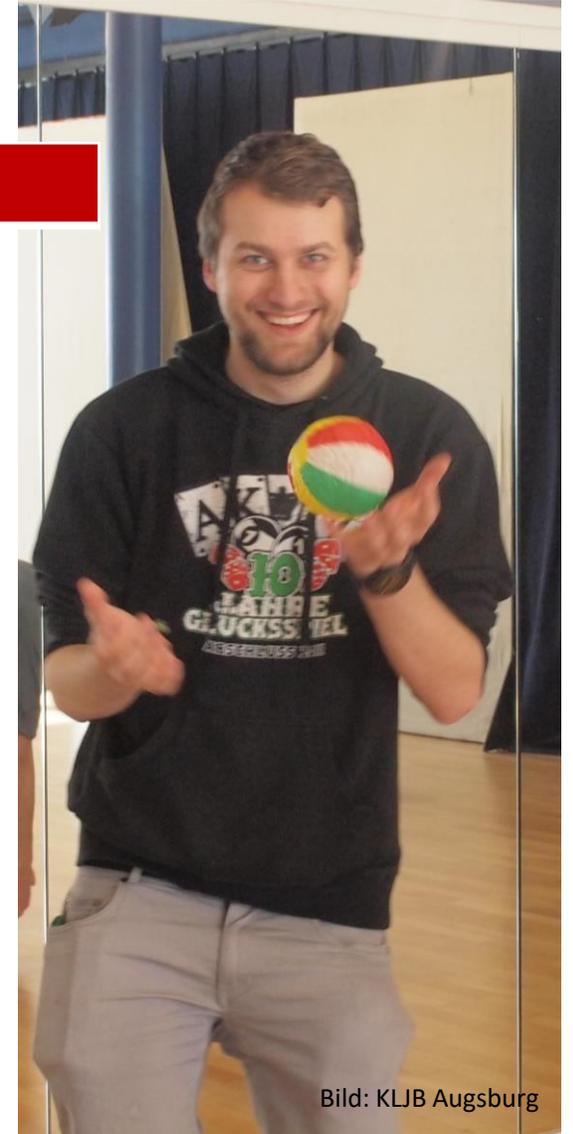
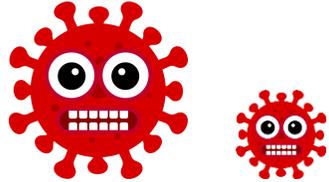


Bild: KLJB Augsburg

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Sportveranstaltungen



Mannschaftssportarten und Training wieder möglich

Kontaktfreien Sport bevorzugen

Sport mit **Körperkontakt** (wie Fuß-/Handball...) unter Voraussetzungen:

- Kontaktdatenerfassung
- feste Trainingsgruppen
- bei Kampfsportarten max. 5 Personen



Öffentliche Bolzplätze, Basketballkörbe, Skateboardanlagen nutzen erlaubt

Sport in **geschlossenen** (gelüfteten) Räumen max. **60 Minuten**

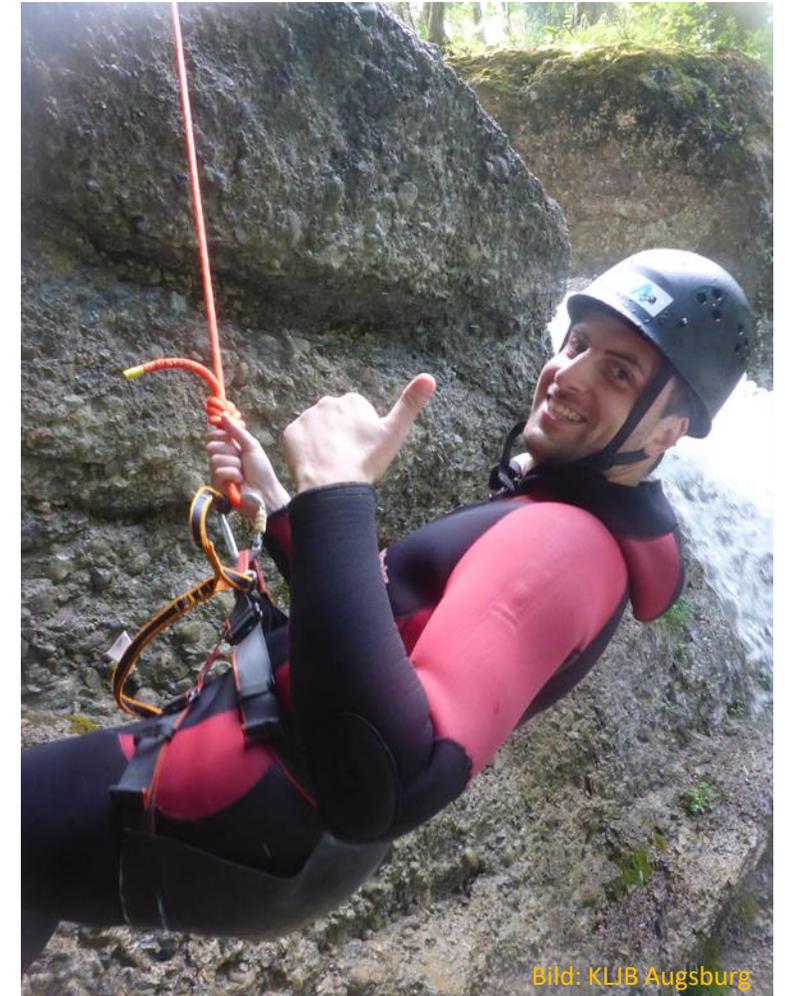


Bild: KLiB Augsburg

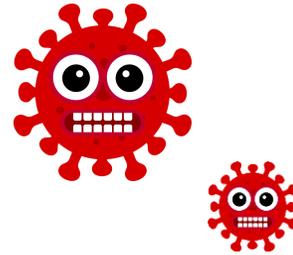
Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Versammlungen, Sitzungen, Gremien

Für Sitzungen gilt weiterhin der Grundsatz der **Öffentlichkeit**.
Anmeldung im Vorfeld empfehlenswert

Versammlungen unter freiem Himmel

- Mindestabstand von 1,5 m
- max. 200 Personen
- Versammlung ortsfest



Versammlungen in geschlossenen Räumen

- Mindestabstand von 1,5 m
- max. 100 Teilnehmer



Fristgemäße
Einladung



Bild: KLJB Augsburg

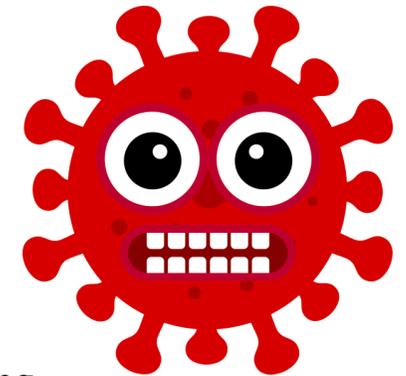
Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Gottesdienste



Bild: KLJB Augsburg

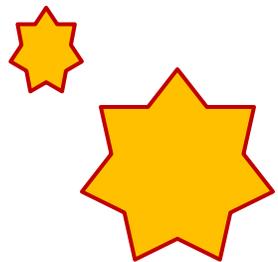
- ✓ Höchstteilnehmerzahl nach **Sitzplan** der Kirche, im **Freien 200** Personen
- ✓ Ein- und Ausgang separat und mit **Handdesinfektionsmittelspender**
- ✓ Weihwasserbecken ohne Wasser
- ✓ kein Auslegen von Büchern, **eigenes Gotteslob** mitbringen
- ✓ Wege, Abstände und **Sitzplätze vorgegeben**
- ✓ Mindestabstand von 1,5 m
- ✓ Mikrofone nach Berührung gründlich reinigen
- ✓ **Gesang mit Maske**
- ✓ Kein Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung
- ✓ **Handkommunionempfang**, am eigenen Platz
- ✓ Nur am eigenen Platz keine **Maskenpflicht**



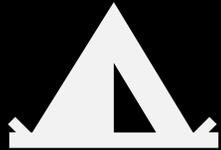
Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung sind besonders **sorgsam zu planen** und entsprechende Konzepte zu entwickeln
- Beim Träger der **Übernachtungseinrichtung** nach dessen Konzept im Vorfeld erkundigen



Eigenes Zeltlager?



Max. 10 Personen pro
Wohneinheit
Hygienekonzept
Beherbergung beachten

Maßgeblich
sind die
örtlichen Regelungen



Bild: KLJB Augsburg

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Besondere Aktivitäten



Bild: KLJB Augsburg

Freizeiteinrichtungen im Innenbereich wie Escape Rooms, Indoor-Spielplätze, Spielscheunen, Freizeitparks

Märkte wie Kunst- und Handwerker-, Töpfer- oder Flohmärkte

- kein Festzelt
- keine Partymusik

Kinos und kulturelle Veranstaltungen

- Zugewiesene, gekennzeichneten Sitzplätze
Max. 400 Personen im Freien / 200 in Räumen
- ohne zugewiesene, gekennzeichnete Sitzplätze
Max. 200 Personen im Freien / 100 in Räumen

Maskenpflicht
Mindestabstand

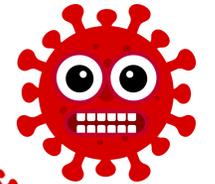


Bild: KLJB Augsburg

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Personen

Kleine, etablierte Gruppen, ggf. Begrenzung/Reduzierung, Durchmischungen meiden

Ausschluss mutmaßlich COVID-19-Erkrankter und **Personen mit Kontakt zu COVID-19** Erkrankten (letzten 14 Tage) sowie **Uneinsichtigen**

Verpflichtung, geeignete Mund-Nase-Bedeckung in Innenräumen sowie in allen Situationen zu verwenden, in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann

Digitale
Möglichkeiten
weiterhin
nutzen



Aufklärung und Einhaltung der Hygiene- und Schutzregelungen:

- ✓ Verbot des Körperkontakts
- ✓ Mindestabstand (1,5 - 3 Meter)
- ✓ Gute, regelmäßige Handhygiene
- ✓ Husten- und Nies-Etikette



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Datenerhebung



Bild: KLJB Augsburg

Über Datenerhebung und –speicherung ist vorab zu informieren

EU-DSGVO zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten

Speicherdauer: Ein Monat

Speicherort: Einrichtung/Vorstand,
in verschlossenem Umschlag

Auf Verlangen ausschließlich zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen!

Nach einem Monat ist die Anwesenheitsliste zu vernichten!

Anwesenheitsliste

*KLJB Aux, Hin&Fit, 25.-27.09.2020,
Landjugendhaus Kienberg*

- ✓ Vor- und Familienname
- ✓ Kommunikationsmittel
 - Handynummer
 - E-Mail
 - Anschrift
- ✓ Zeitraum Aufenthalt



Haftungsfragen

Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten



Bild: KLJB Augsburg

Generell: Haftungsrechtliche Standards in der Jugendarbeit

In „Coronazeiten“ verschärfte Verantwortung

- ✓ **Verkehrssicherungspflichten**, Abwehr von Gefahrenquellen
(z. B. Organisation von Hygieneartikeln, Material zum Abstandhalten, Informationspflicht, Personenbeschränkungen...)
- ✓ **Aufsichtspflicht** Minderjähriger umfasst Einhaltung von Hygienestandards
(z. B. Kontrolle Händewaschens, Abstandsgeboten, Tragen von Behelfsmasken...)

Verstöße gegen Bestimmungen, Verkehrssicherungspflichten und Aufsichtspflicht führen zur **Haftung entstehender Schäden**.

Für Schäden haftet die **verantwortliche Person** in der Regel persönlich.

Haftpflichtversicherung tritt ggf. bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit ein. Nie aber bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz!



Bild: KLJB Augsburg

Bild: KLJB Augsburg



Meldung von Verdachtsfällen

Veranstalter/Leitung muss beim Auftreten von **Symptomen mit Verdacht auf COVID-19** das **zuständige Gesundheitsamt** (Landkreis/kreisfreier Stadt des letzten Aufenthaltsortes) **unverzüglich** (max. 24 Stunden) informieren!

Meldeinhalte zur betroffenen Person:

- *Name, Vorname, Adresse und weitere Kontaktdaten, Tag der Erkrankung, Tag der Diagnose, wahrscheinlicher Zeitpunkt oder Zeitraum der Infektion, wahrscheinliche Infektionsquelle, wahrscheinlicher Ansteckungsort*

Meldeinhalte zur Einrichtung:

- *Anschrift und weitere Kontaktdaten, Name der Leitung, Ansprechperson; Datum und Zeitraum des Aufenthalts der betroffenen Person in der Einrichtung; Wie wurde über den bestätigten Verdacht informiert?*
- *Name und Kontakt aller, die im Kontakt mit der betroffenen Person waren oder sich zum Zeitpunkt des Besuchs in der Einrichtung aufgehalten haben*

- ✓ **Meldung auch, wenn der Verdacht bzw. die Erkrankung bereits von anderer Stelle gemeldet wurden**
- ✓ **Meldung auch, wenn sich der Verdacht einer Infektion nicht bestätigt hat**



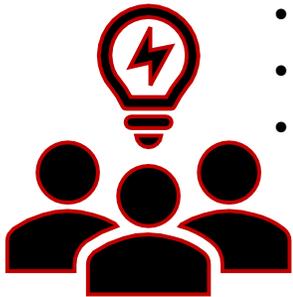
Bayerische Teststrategie



Testangebot für **alle Bewohner*innen** Bayerns auch ohne Symptome bei einem niedergelassenen Vertragsarzt. Die **Kosten** – wenn nicht anderweitig erstattet - übernimmt (Abrechnung unmittelbar) der **Freistaat Bayern**.

Vorrangig Kontaktpersonen:

- Personen mit mind. 15 Minuten ununterbrochen Kontakt zu einer infizierten Person
- Personen mit direktem Kontakt zu Körperflüssigkeiten einer infizierten Person
- Personen, die mit einer infizierten Person im selben Haushalt leben / gelebt haben
- Personen, die Infizierte*n betreut oder gepflegt haben bzw. von einer solchen Person betreut oder gepflegt wurden



Mit solchen **Kontaktperson** setzt sich das **Gesundheitsamt in Verbindung**.
Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) organisiert und zahlt die Testung.

Über das **Testergebnis** (negativ, positiv) informieren der*die Ärzt*in bzw. das örtlich zuständige Gesundheitsamt

Bild: KLJB Augsburg

Was tun mit Kosten aufgrund abgesagter, verschobener, umgewandelter etc. Veranstaltungen?

Bleiben wir auf der Kohle sitzen?



.....wäre ja gelacht

Generell gilt: es gibt immer Mittel und Wege!

Finanzierungsmöglichkeiten

- ✓ (zuständiger) Kreisjugendring
- ✓ Versicherungen
- ✓ Kultusministerium
- ✓ Kulanzregeln



Bild: KLJB Augsburg